

Definition und Bewertungsschema der Bauplatzvergabekriterien

1 Soziale Kriterien	
1.1 Persönliche Lebenssituation	
Alleinerziehend ist eine Person, die ohne Hilfe einer anderen erwachsenen Person mindestens ein Kind unter 18 Jahren großzieht.	<i>Bewertet wird die Person, die sich als Käufer_in des Grundstücks bewirbt.</i>
Verheiratet nach § 1353 BGB.	<i>Bewertet wird entweder die Person, die sich als Käufer_in bewirbt oder die Bewerbergemeinschaft; es ist eine Heiratsurkunde vorzulegen.</i>
Eingetragene Partnerschaft nach LPartG; gilt für begründete Lebenspartnerschaften vor dem 01.10.2017.	<i>Bewertet wird entweder die Person, die sich als Käufer_in bewirbt oder die Bewerbergemeinschaft; es ist eine Lebenspartnerschaftsurkunde vorzulegen.</i>
Eheähnliche auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft ; bedeutet, dass: <ul style="list-style-type: none"> - keine weiteren eingetragenen Lebensgemeinschaften vorhanden sind, - die Beziehung auf Dauer angelegt ist (gilt ab gemeinsamen Wohnsitz seit 3 Jahren) und/oder ein Partnervertrag vorliegt. 	<i>Bewertet wird entweder die Person, die sich als Käufer_in bewirbt oder die Bewerbergemeinschaft; es ist eine erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen, ein Mietvertrag des derzeitigen Wohnsitzes inkl. Bestätigung der/des Vermieter_in bzw. ein Partnervertrag.</i>
1.2 Anzahl der im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlichen wohnenden minderjährigen Kinder	
Die Kinder müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung jünger als 18 Jahre alt sein. Bewertet wird nur die Anzahl, nicht das Alter der Kinder/des Kindes. Ebenso in die Wertung einfließen können ungeborene Kinder.	<i>Als Nachweis sind Geburts- oder Adoptionsurkunden vorzulegen. Für das ungeborene Kind ist eine Bescheinigung eines Arztes oder einer Ärztin vorzulegen.</i>
1.3 Behinderung oder Pflegegrad der/des Bewerbenden oder im Haushalt Wohnender	
Ab einer Person mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 (festgestellt vom Versorgungsamt) oder einem zugewiesenen Pflegegrad 1-5.	<i>Bewertet wird nur ob eine zutreffende Person im Haushalt wohnt, nicht wie viele; Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.</i>
1.4 Ehrenamtliches Engagement in einer Blaulichtorganisation außerhalb Riegels	
Aktive Rolle mit regelmäßig stattfindenden Tätigkeiten in einer Blaulichtorganisation außerhalb Riegels von mindestens 3 Jahren. Blaulichtorganisationen im Sinne dieses Kriteriums sind solche, die aktive ehrenamtliche Engagements zulassen, also: <ul style="list-style-type: none"> - Freiwillige Feuerwehren - Rettungsdienste - THW 	<i>Es sind entsprechende Nachweise vorzulegen, die die Art und Dauer der Tätigkeit des Bewerbenden beschreiben und eine aktive Tätigkeit nachweisen. Der Nachweis muss unterzeichnet sein von einer Person mit Leitungsfunktion innerhalb der Blaulichtorganisation. Es wird entweder die Person die sich als Käufer_in bewirbt oder diejenige Person der Bewerbergemeinschaft, die die höchste Punktzahl erreichen kann, bewertet. Bewerber_innen oder Bewerbergemeinschaften, die in einer Blaulichtorganisation innerhalb und außerhalb Riegels ehrenamtlich tätig sind, können nur einmal Punkte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erzielen. Die Auswahl erfolgt nach maximal erreichbarer Punktzahl.</i>

2 Ortsbezugskriterien	
2.1 Wohndauer in der Gemeinde	
Zum Zeitpunkt der Bewerbung je vollem Jahr (nicht Kalenderjahr) wohnhaf in der Gemeinde ; wird mit jeweils 4 Punkte pro Jahr bepunktet. Es werden maximal 5 Jahre angerechnet.	<p><i>In der Kategorie „Wohndauer in der Gemeinde“ wird entweder die Person die sich als Käufer_in bewirbt oder diejenige Person der Bewerbergemeinschaft, die die höchste Punktzahl erreichen kann, bewertet. Die Bewertung erfolgt nur auf die derzeitige Wohndauer <u>oder</u> auf das Rückkehrkriterium. Die Auswahl erfolgt nach maximal erreichbarer Punktzahl.</i></p> <p><i>Es ist eine erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen.</i></p>
Rückkehrer_in : Hat die/der Bewerbende in der Vergangenheit in der Gemeinde gelebt, erhält sie/er je vollem Jahr 2 Punkte je Jahr. Es werden maximal 10 Jahre angerechnet.	
2.2 Erwerbstätigkeit in Riegel oder Umgebung	
Zum Zeitpunkt der Bewerbung je vollem Jahr tätig in der Umgebung ; wird mit jeweils 2 Punkten pro Jahr bepunktet. Es werden maximal 5 Jahre angerechnet. Umgebung beinhaltet die Gebietskörperschaften von Malterdingen, Kenzingen, Forchheim a.K., Endingen a.K., Bahlingen a.K., Teningen.	<p><i>In der Kategorie „Erwerbstätigkeit in Riegel oder Umgebung“ wird entweder die Person die sich als Käufer_in bewirbt oder diejenige Person der Bewerbergemeinschaft, die die höchste Punktzahl erreichen kann, bewertet. „Tätigkeit“ betrifft den Haupterwerb von sowohl Arbeitgeber_innen als auch Arbeitnehmer_innen.</i></p> <p><i>Die Bewertung erfolgt nur auf die Tätigkeit in der Gemeinde <u>oder</u> in der Umgebung. Die Auswahl erfolgt nach maximal erreichbarer Punktzahl.</i></p> <p><i>Es ist eine entsprechende Erklärung des Arbeitgebers vorzulegen.</i></p>
Zum Zeitpunkt der Bewerbung je vollem Jahr tätig in der Gemeinde ; wird mit jeweils 3 Punkten pro Jahr bepunktet. Es werden maximal 5 Jahre angerechnet.	

2.3 Ehrenamtliches & bürgerschaftliches Engagement in Riegel	
<p>Unter Passives Vereinsmitglied ohne aktive Aufgaben wird verstanden: Mitglied in einem Verein seit mind. 3 Jahren ohne Übernahme aktiver Aufgaben.</p>	<p><i>In der Kategorie „Ehrenamtliches & bürgerschaftliches Engagement in Riegel“ wird entweder die Person die sich als Käufer_in bewirbt oder diejenige Person der Bewerbungsgemeinschaft, die die höchste Punktzahl erreichen kann, bewertet. Die Bewertung erfolgt nur auf eine der Kriterien:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinsmitglied ohne aktive Tätigkeit <u>oder</u> - Aktive Rolle <u>oder</u> - Aktive Rolle und in der Vergangenheit liegende leitende Funktion <u>oder</u> - Aktive Rolle und Tätigkeit mit verhältnismäßig hoher Verantwortung <u>oder</u> - Aktive Rolle mit leitender Funktion <u>oder</u> - Aktive Rolle in einer Blaulichtorganisation <u>oder</u> - Aktive Rolle mit leitender Führungsfunktion in einer Blaulichtorganisation. <p><i>Die Auswahl erfolgt nach maximal erreichbarer Punktzahl.</i></p> <p><i>Es ist eine unterzeichnete Erklärung vom Vorsitz des Vereins / der „Bürgerschaftlichen Organisation“ mit Beschreibung von Art und Dauer Tätigkeit vorzulegen. Für die Tätigkeiten in einer Blaulichtorganisation muss der Nachweis von einer Person mit Leitungsfunktion innerhalb der Blaulichtorganisation unterzeichnet sein</i></p>
<p>Unter aktiver Rolle wird verstanden: Mitglied in einem Verein seit mind. 3 Jahren mit Übernahme aktiver regelmäßiger Aufgaben. Ebenso werden regelmäßige Tätigkeiten gewertet, die innerhalb einer Vereinigung, Initiative, sonstigen Organisation oder Gemeinschaft (im Folgenden: „Bürgerschaftliche Organisation“) erbracht werden, die eine gemeinnützige Ausrichtung haben und ehrenamtlich erfolgen. Diese Tätigkeiten werden im folgenden „Bürgerschaftliches Engagement“ genannt. Das „Bürgerschaftliche Engagement“ muss seit mind. 3 Jahren ausgeübt werden.</p>	
<p>Aktive Rolle und in der Vergangenheit liegende leitende Funktion für mind. 3 Jahre. Dies trifft zu auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aktuelle Mitglieder in einem Verein mit Übernahme aktiver regelmäßiger Aufgaben. Ebenso wird „Bürgerschaftliches Engagement“ gewertet, das innerhalb einer „Bürgerschaftlichen Organisation“ erbracht wird. 2. Zusätzlich muss im gleichen Verein eine in der Vergangenheit liegende leitende Funktion (geschäftsführende Vorstände, Rechner, Schriftführer, Beisitzer) für mind. 3 Jahre ausgeführt worden sein. Ebenso gewertet werden Funktionen, die strategisch-planerische und sich auf die ganze „Bürgerschaftliche Organisation“ und deren Mitglieder auswirkende Aufgaben beinhalteten, die in einer „Bürgerschaftlichen Organisation“ als „Bürgerschaftliches Engagement“ für mindestens 3 Jahre erbracht wurden. 	
<p>Aktive Rolle und Tätigkeit mit verhältnismäßig hoher Verantwortung seit mind. 3 Jahren. Dies trifft zu auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aktuelle Mitglieder in einem Verein mit Übernahme aktiver regelmäßiger Aufgaben. Ebenso wird „Bürgerschaftliches Engagement“ gewertet, das innerhalb einer „Bürgerschaftlichen Organisation“ erbracht wird. 2. Zusätzlich muss im gleichen Verein oder der „Bürgerschaftlichen Organisation“ seit drei Jahren eine regelmäßig stattfindende Aufgabe mit <i>verhältnismäßig hoher Verantwortung</i> übernommen werden, die sich auf einen Teil der Mitglieder des Vereins oder der „Bürgerschaftlichen Organisation“ im Rahmen von wiederkehrenden Veranstaltungen oder Treffen auswirken. Im Fall eines Vereins sind dies bspw. Tätigkeiten als: Trainer_in, Übungsleiter_in, Betreuer_in oder Abteilungsleiter_in. Im Fall einer „Bürgerschaftlichen Organisation“ sind dies Tätigkeiten, die eine führende Funktion (in Organisation oder Durchführung) innerhalb wiederkehrender Veranstaltungen oder Treffen beschreiben und deren Verantwortung sich auf diese Veranstaltungen oder Treffen und den daran teilnehmenden Personen beschränkt. 	
<p>Aktive Rolle mit leitender Funktion: Dies trifft zu auf Vorstandsmitglieder in Vereinen (geschäftsführende Vorstände, Rechner, Schriftführer, Beisitzer) und Personen in „Bürgerschaftlichen Organisationen“, die seit mind. 3 Jahren Funktionen innehaben, die strategisch-planerische und sich auf die ganze Organisation und deren Mitglieder auswirkende Aufgaben beinhalteten.</p>	
<p>Aktive Rolle in einer Blaulichtorganisation seit mind. 3 Jahren in Riegel. Aktive Rolle beschreibt eine Funktion mit regelmäßig stattfindenden Tätigkeiten in einer Blaulichtorganisation. Blaulichtorganisationen im Sinne dieses Kriteriums sind solche, die aktive ehrenamtliche Engagements zulassen, also: Freiwillige Feuerwehren oder Rettungsdienste.</p>	
<p>Aktive Rolle mit leitender Führungsfunktion in einer Blaulichtorganisation seit mind. 3 Jahren. Blaulichtorganisationen im Sinne dieses Kriteriums sind solche, die aktive ehrenamtliche Engagements zulassen, also: Freiwillige Feuerwehren oder Rettungsdienste.</p>	